

Beispiel: Vatikan

Seit 1929 finanziert der Vatikan seine Ausgaben aus Kapitalerträgen. In Abänderung des früheren Prinzips der maximalen Gewinnerzielung hat Papst Paul VI. neue Richtlinien für die vatikanische Vermögensveranlagung festgelegt. Beispielsweise verzichtet der Vatikan seither auf moralisch problematische Investitionen (z. B. bei Unternehmen, die empfängnisverhütende Mittel oder Waffen herstellen). Durch die Einhaltung dieser Richtlinien haben sich das Vermögen und die jährlichen Einnahmen des Vatikans spürbar verringert.¹⁸

Schluß

Die Übersicht über die unterschiedlichen Wege der Kirchenfinanzierung zeigt, daß jedes System Vor- und Nachteile bietet. Da aber kein einziger Finanzierungsweg nur Vorteile mit sich bringt, müssen alle Kirchen an der kontinuierlichen Überprüfung ihrer Finanzierungswege interessiert sein, um zeitgemäße und dem Wesen der Kirche entsprechende Finanzierungsformen sicherzustellen.¹⁹ Wenn auch die „problemlose Optimallösung“ mit Sicherheit nicht zu finden sein wird, können doch die Erfahrungen in anderen Ländern, aber auch in anderen Kirchen immer wieder Anregung für mögliche und notwendige Verbesserungen sein.

Louis Zambrano

Geld und Sakramente

„Meßstipendien“ waren lange Zeit die verbreitetste Form der finanziellen Unterstützung von Priestern und ist es vor allem in ärmeren Ländern noch heute. Im folgenden Beitrag beschreibt Zambrano die heutige Situation, die Probleme, die mit einer solchen Bezahlung der Sakramentenspendung verbunden sind, begründet die Kritik gegen diese Praxis und versucht Auswege aufzuzeigen. Ob der Rückgriff auf die Bibel unmittelbar als Argument gegen die Meßstipendien verwendet werden kann und ob ein heutiger

*Meßbesucher in den deutschsprachigen Ländern überhaupt je daran denkt, daß für die Messe vielleicht auch ein finanzieller Beitrag geleistet wurde, mag dahingestellt bleiben; sich mit dieser Kritik auseinanderzusetzen scheint aber auf jeden Fall nützlich zu sein, um Fehlentwicklungen allmählich korrigieren zu können.** red

1. Problemskizze

Für viele Katholiken stellen Meßstipendien¹ kein Problem dar. Sie sind diese Praxis gewohnt und haben sie als die natürliche Weise der Priesterunterstützung akzeptiert. Diese Vorstellung ist in den Kirchen der armen Länder weit verbreitet. Aber auch in den reichen Ländern wie Deutschland, Österreich und der Schweiz ist diese Praxis weiterhin üblich, wenn auch mit anderer Motivation, nämlich die „Mission“ zu unterstützen. Es kann in diesem Artikel nicht darum gehen, das Missionsverständnis dieser Praxis zu hinterfragen, sondern es geht um die Frage, ob es theologisch gerechtfertigt werden kann, für eine Messe oder pastorale Tätigkeit Geld zu verlangen bzw. zu bezahlen. Wenn der Priester von der Bezahlung der Sakramentenspendung lebt, wächst die Gefahr des Mißbrauchs. Ohne es zu wollen, wird das Sakrament für ihn zum einzigen Artikel, den er anbietet und für den er Geld bekommen kann. In den Kirchen der armen Länder hört man noch häufig von Priestern, die eine Taufe verweigern, wenn der Gläubige nicht die erforderliche Summe aufbringen kann.

2. Lateinamerikanische Stimmen

Die Versammlung der lateinamerikanischen Bischöfe in Medellín (1968) hält fest, daß das System der Sakramentengebühren „schlecht angesehen (wird) und zu einer übertriebenen Vorstellung von der Menge der eingenommenen Gelder (führt)“² und bekräftigt: „Mit

* Übersetzt und gekürzt von Dorothea Ludwig.

¹ Die Meßstipendien beziehen sich lediglich auf die Gebühr, die jemand für eine bestellte Messe bezahlen muß. Stolgebühren sind die Gebühren, die für eine Taufe, Hochzeit, Beerdigungen usw. entrichtet werden müssen. Im folgenden meint Stipendien sowohl die Meßstipendien als auch die Stolgebühren.

² Schlußdokument von Medellín, in: Die Kirche Lateinamerikas, Stimmen der Weltkirche Nr. 8, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn o. J., 115.

¹⁸ Vgl. H. Benz, Finanzen und Finanzpolitik des Heiligen Stuhls, Stuttgart 1993.

¹⁹ Vgl. K. Nientiedt in: Herder Korrespondenz 48 (1994) 88 f.

Hilfe des gesamten Gottesvolkes hoffen wir, das System der Sakramentengebühren zu überwinden und es durch andere Formen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu ersetzen, die unabhängig von der Sakramentspendung sind.“³ Weiter unten heißt es: „Mit Eifer werden wir dafür sorgen, daß sie einen gerechten, wenn auch bescheidenen Unterhalt und die notwendige soziale Sicherung haben. Dafür werden wir uns bemühen, einen gemeinsamen Fonds zwischen allen Pfarreien und der Diözese, wie auch zwischen den Diözesen ein und desselben Landes einzurichten.“⁴

3. Das bestehende Kirchenrecht

Der CIC (1983) erkennt den Empfang von Stipendien als „bewährten Brauch“ (can. 945, 1) und als Form des Beitrages zum Wohl der Kirche an (can. 946). Dem Priester ist es „erlaubt, ein Meßstipendium anzunehmen, damit er die Messe in einer bestimmten Meinung appliziert“ (can. 945,1), das heißt aber nicht, daß er es tun soll. Messen sollen gefeiert werden, auch wenn die Priester kein Meßstipendium erhalten (can. 945, 2) bzw. auch wenn das Stipendium gering ist (can. 984).

Der CIC ist in seinen Formulierungen sehr vorsichtig, nicht zuletzt wohl aus Erfahrungswerten heraus: „Jeglicher Schein von Geschäft oder Handel ist fernzuhalten“ (can. 947; vgl. can. 1385). Es folgen weitere konkrete Verhaltensmaßregeln (cc. 949; 951,1; 955,3,4; 958; 955,1), z. B., daß der Priester nur einmal pro Tag ein Stipendium annehmen darf, die anderen Messen soll er ohne Gebühr feiern (c. 951, 1).

4. Die Praxis der Stipendien am Beispiel Peru

In einer normalen Gemeinde in Peru werden drei Klassen von Messen unterschieden: die gesungene (mit Organist, Musikern oder einem Chor, die auch jeweils bezahlt werden müssen), die gebetete Messe sowie die Gemeinschaftsmesse. Die beiden erstgenannten sind meist privater Art und werden von Einzelpersonen bestellt. Die letztere ist die Gemeindemesse, die nach dem II. Vatikanum Zeichen der Gemeinschaft der Heiligen sein soll.

Hochzeiten, auch Silberhochzeiten und goldene Hochzeiten, sind am teuersten. In Lima kann eine Hochzeit bis zu 400 \$ kosten. Außerdem kommen noch die Kosten für Kirchenbeleuchtung, Teppichbenutzung, Reinigungskosten und Orgelspiel hinzu.

Die Gemeinden und Heiligtümer, die einen berühmten Patron oder eine berühmte hl. Jungfrau haben, sind besonders begehrt und kosten dementsprechend mehr. Abgesehen davon, daß die Gemeinschaftsmesse sowieso schon von verschiedenen Personen bezahlt wird, hat es sich eingebürgert, eine zusätzliche Kollekte zu veranstalten. Der Eintritt ist sozusagen doppelt. Verschiedene Diözesen haben für die Stipendien feste Tarife eingeführt, andere haben dies der freien Verfügung der Pfarrer überlassen. Aber selbst in den Diözesen mit festgelegten Tarifen gibt es je nach Einkommen der Pfarrer erhebliche Preisschwankungen.

Dennoch gibt es auch in Peru Pfarrer und Gemeinden mit einem zunehmenden Bewußtsein für die Problematik der Stipendienpraxis. Sie versuchen, neue Wege der Finanzierung zu gehen, wie weiter unten beschrieben wird.

5. Die Praxis der Stipendien in Westeuropa am Beispiel von Deutschland, Österreich und der Schweiz

Die Kirchen in Deutschland, Österreich und der Schweiz haben das System der Stipendien beibehalten. Die Summen, um die es hier geht, sind bescheiden und reglementiert. Ihr Zweck ist es nicht, Gehälter von Pfarrern oder kirchlichen Mitarbeitern zu finanzieren. Diese haben ein regelmäßiges gutes Einkommen, das über die Kirchensteuer mitfinanziert wird. Das Geld für Stipendien fließt, wie oben bereits erwähnt, in die „Mission“. Es gibt vier Formen der Bestellungen von Stipendien.

a) Meßbestellungen in Gemeinden und Konventen

In Österreich haben die Bischöfe den Preis für eine bestellte Messe auf 80 Schilling festgesetzt, von denen der Zelebrant 40 Schilling erhält.⁵ In Deutschland variiert der Betrag je nach Diözese. In den beiden bayrischen Kirchenprovinzen kostet eine bestellte

³ Ebd. Nr. 13.

⁴ Ebd. Nr. 14.

⁵ Vgl. Verwaltungsblatt der Erzdiözese Salzburg, Jg. 1990, 132-134.

Messe 20 DM, wovon der Zelebrant 2,50 DM erhält.⁶ In der Schweiz gibt es verschiedene Regelungen, aber der allgemeine Tarif beläuft sich auf 10 Franken für die Messe. Der Teil, der nicht für den Pfarrer bestimmt ist, wird zur Deckung der Unkosten in die Gemeindekasse einbezahlt. Falls gegen Ende des Jahres noch nicht alle der bestellten Messen gehalten worden sind, müssen diese abgegeben werden, damit die bischöflichen Ordinariate sie unter den bedürftigen Priestern der dritten Welt verteilen können.

Die Klöster, v. a. Wallfahrtsorte nehmen auch Messen in Auftrag. Da auch dort die Nachfrage oft nicht erfüllt werden kann, werden die Stipendien weitergegeben: „Nicht alle Meßintentionen können in Vierzehnhelligen persolvirt werden. Sie werden weitergegeben, v. a. an unsere Missionare in Bolivien, oder auch an Priester, die darum bitten und dafür recht dankbar sind.“⁷ Eine Abschaffung der Meßstipendien würde einen großen Einbruch in der „Mission“ bedeuten. Ein Professor aus Feldkirch, mit dem ich sprach, regte sich sehr über die Infragestellung des Meßstipendienwesens auf: „Wenn man solche Fragen stellt, werden die Leute weniger Messen bezahlen, und die Missionen in Indien brauchen dieses Geld dringend.“

b) Die Stiftungsmessen

Stiftungsmessen sind Messen, die für mehrere Jahre oder gar für ewig in Auftrag gegeben werden. Die Stiftungen sind notariell festgelegt und vom Ordinariat genehmigt. Sie beinhalten meistens, daß am Todestag der Stifterin oder des Stifters eine Messe gelesen wird. Viele als „ewige Messen“ (meistens mit der Schenkung einer Immobilie verbunden) in Auftrag gegebene Stipendien stellen für die Diözese eine große Belastung dar. Daher gibt es im Bistum Basel z. B. die Einschränkung von 10, 20 oder 25 Jahren für eine Stiftungsmesse, die dann 150, 250 und 300 Franken kosten.⁸ In den bayrischen Kirchenprovinzen beträgt das Stiftungskapital bei einer gestifteten Messe 400 DM, bei einem

gestifteten Amt 800 DM. Das Höchstmaß der Verpflichtungszeit beträgt 20 Jahre.⁹

c) Die Meßbünde

Viele Ordensgemeinschaften haben fromme Vereine gegründet, die es als ihre hauptsächlichste Aufgabe ansehen, Messen für ihre verstorbenen und lebenden Angehörigen feiern zu lassen. Der älteste Meßbund ist der 1729 im Franziskanerkloster in Ingolstadt gegründete Ingolstädter Meßbund. Jedes Jahr wird für seine 1.500.000 Mitglieder eine Messe gefeiert, um für sie „eine gute Sterbestunde und eine baldige Befreiung aus dem Fegfeuer“ zu erbitten. Gleichzeitig fließt auch hier ein Teil der Gelder in die „Missionen“. Während es bei den Meßstipendien um einen Verstorbenen oder ein bestimmtes Anliegen geht, scheinen die Meßbünde so eine Art Versicherung für das ewige Leben zu sein. Generell haben die Männerorden und -kongregationen in Deutschland, Österreich und der Schweiz ihre Meßbünde.¹⁰

d) Gregorianische Messen

Diese Tradition lehnt sich an die fromme Praxis Gregors des Großen (um 540–604) an, für einen Verstorbenen an 30 aufeinanderfolgenden Tagen je eine Messe zu lesen, damit dieser vom Fegfeuer erlöst werde. Diese aufwendige Form ist auch der Grund, warum diese Tradition in normalen Gemeinden immer unüblicher wird.

Diese vier Formen des Stipendienwesens, die in Europa anzutreffen sind, haben sich auch mehr oder weniger in Lateinamerika und allen anderen Kontinenten eingebürgert.

6. Die Praxis Jesu, der Apostel und der Kirche

Aus der Religionsgeschichte wissen wir, daß die Menschen aller Kulturen und aller Zeiten der jeweiligen Gottheit geopfert haben, um ihre Größe anzuerkennen, um ihr für eine Wohltat zu danken, um Verzeihung für begangene Sünden zu erbitten oder um eine bestimmte Gnade zu erleben. Im Laufe der Institutionalisierung der Religionen haben immer mehr Priester die Aufgabe der Ver-

⁶ Vgl. Amtsblatt für das Bistum Passau Nr. 8, vom 31.12.1990, 67.

⁷ „Was kostet eine Messe?“, in: Basilika. Informationen für Freunde von Vierzehnhelligen 1993/2, 9.

⁸ Vgl. Handreichung zur administrativen Führung der Pfarrei, hrsg. vom Bistum Basel, o.J.

⁹ Vgl. Amtsblatt für das Bistum Passau, a.a.O., 68.

¹⁰ Konkrete Beispiele sind der Steyler Meßbund, der Missionsmeßbund der Pallottiner und der Marianhiller Meßbund; vgl. K. Hoffmann, Meßbund, in: LThK² VII, 320–321.

mittlung zwischen Volk und Gottheit übernommen. Die Priester, die ausschließlich mit diesem Opferkult befaßt waren, hatten zu ihrer Unterhaltssicherung auch Anteil an den Opfern.

Wenn das Alte Testament also über die Leviten schreibt, daß sie von dem, was der Altar ihnen bietet, leben sollen (Dt 18, 1 u. ö.; vgl. auch Lv 2, 3.10 u. ö. und Num 18), dann bezieht sich dies genau auf die soeben beschriebene Tradition.

Mit Berufung auf die Texte des Alten Testaments schreibt Paulus (vgl. 1 Kor 9, 9.13), daß die Gemeinschaft für den Lebensunterhalt der Menschen, die in der Gemeinde Ämter ausüben, aufkommen muß: „Wißt Ihr nicht, daß die, welche die heiligen Handlungen verrichten, von den Einkünften des Heiligtums essen, daß die, welche am Altare ihres Amtes walten, ihren Anteil vom Altare bekommen? So hat der Herr auch verordnet, daß die, welche das Evangelium verkünden, auch vom Evangelium leben sollen“ (1 Kor 9, 13–14; vgl. Gal 6, 6; vgl. Thess 5, 12).

In Mt 10, 8 sagt Jesus zu den Zwölf: „Heilet Kranke, erwecket Tote, macht Aussätzige rein, treibt Dämonen aus. Umsonst habt ihr empfangen, umsonst sollt Ihr auch geben.“ Paulus schreibt in 1 Kor 9, 13–14, daß der, der das Evangelium verkündet, auch von ihm leben soll. Im folgenden führt er jedoch aus, was das in der Praxis bedeutet: „Ich aber habe keinerlei Gebrauch von diesen Rechtsansprüchen gemacht“ (1 Kor 9, 15). Die, die 1 Kor 9, 13–14 als Rechtfertigung für Meßstipendien lesen, vergessen zumeist, daß sich Paulus hier nicht auf das Herrenmahl, sondern auf den Altar des Alten Testaments bezieht. Zudem zitieren sie nur Vers 14 und nicht den folgenden. Die Aussage ist so völlig aus dem Zusammenhang gerissen.

Aus den Ausführungen zum Neuen Testament werden drei Kriterien deutlich:

- a) die Gemeinde muß ihre Leitung unterhalten. Die Art, in der das geschieht, ist nicht festgelegt und ändert sich mit den Zeiten;
 - b) der Dienst des Evangeliums muß umsonst sein, er ist Ausdruck der unverdienten Liebe Gottes;
 - c) die Unterstützung durch die Gemeinde ist freiwillig.
- Es gibt demnach keinen Text im Neuen Te-

stament, der das Stipendensystem rechtfertigen würde, im Gegenteil, Jesus sah den Reichtum eher als Hindernis für die Erlangung des Himmelreiches an: „Eher kommt ein Kamel durch das Nadelöhr als ein Reicher in das Himmelreich“ (Mt 19, 24); und „Ihr könnt nicht Gott dienen und dem Mamon“ (Mt 6, 24). In Mt 6, 31–33 heißt es: „Suchet vielmehr zuerst das Reich und seine Gerechtigkeit, und all das (Essen, Trinken, Kleidung) wird euch dreingeeben werden.“ Jesus verachtet die materiellen Güter nicht, er will sie nur an die rechte Stelle rücken, damit sie mit Gott nicht in Konkurrenz treten. Die Vertreibung der Händler aus dem Tempel (Joh 2, 13–17; Mk 11, 15–18) hat nicht nur messianische Bedeutung, sondern bezieht sich auch auf die Tatsache, daß der Hohepriester Standgebühren verlangte. Daß die Unverdientheit der Gaben Gottes für die Apostel präsent war, bezeugt die Passage mit Simon, dem Magier, der nach seiner Taufe von den Aposteln die Fähigkeit der Geisterabrufung erkaufen wollte. Darauf erwiderte Petrus: „Dein Geld fahre mit Dir ins Verderben, weil Du geglaubt hast, die Gabe Gottes mit Geld kaufen zu können“ (Apg 8, 9–24).

In der Urgemeinde war die „koinonia“ und die Gütergemeinschaft (Apg 4, 34–35; 2, 45) die maßgebliche Grundlage des Gemeindegelbes, so daß sich das Problem der Stipendien gar nicht stellte. Als die Kirche ärmer wurde, ruft Paulus die Gemeinden zur freiwilligen Spende auf: „Jeder gebe, wie er es sich im Herzen vorgenommen hat, nicht in Verdrossenheit oder aus Zwang; denn einen fröhlichen Geber hat Gott lieb“ (Apg 9, 7).

7. Zur Entstehung des Meßstipendensystems

Schon bei Tertullian (um 160–220)¹¹ und Justinian¹² wird von Meßstipendien als freiwilligen Gaben zur Gabenbereitung für die Notleidenden der Gemeinde gesprochen. Spätere Belege sprechen davon, daß ein Teil des Geldes an die Priester geht, die bis zum vierten Jahrhundert nicht nur von der Unterstützung durch die Gemeinden leben,

¹¹ Vgl. *Tertullianus*, De exhor. cart. cap. 11: 70, 146.

¹² *Justinianus*, Apologia I pro Cristianis ad Antoninum, n. 67; PG 6, 430.

sondern auch selber außerhalb der Gemeinde arbeiten.¹³ Im sechsten Jahrhundert ist es schon weit verbreitet, in der Messe außer Brot und Wein Früchte, Tiere, Blumen, Silber und Gold zur Gabenbereitung zu bringen. Diese dienten zunächst dem Unterhalt der Priester, der Rest ging an die Armen. Diese Praxis hatte verschiedene Bemühungen von seiten der Päpste und Konzilien zur Folge, solchem Vorgehen Einhalt zu gebieten. Im Konzil von Elvira (306) wird im Kanon 48 die Bezahlung der Taufe verboten. Das Konzil bemüht sich sehr um eine Trennung von Opfern und Sakramentenspendung.¹⁴ Ende des 5. Jahrhunderts verbietet Papst Gelasius I. (494) die Bezahlung von Taufen.¹⁵ Auch mehrere kleinere Konzilien sprechen sich dagegen aus.¹⁶ Die Verbote umfassen drei Kritikpunkte:

– Gemäß dem Evangelium muß das, was umsonst empfangen wird, auch umsonst weitergegeben werden.

– Die Bezahlung von Sakramenten hat zur Folge, daß die Armen sie sich nicht mehr leisten können und sie daher nicht mehr empfangen.

– Die Priester dürfen sich an den Sakramenten nicht bereichern.¹⁷

Bestehen blieb jedoch der Brauch, innerhalb der Messen freiwillige Gaben zu bringen. Diese Praxis weitete sich aber im Laufe der Zeit auch wieder auf die anderen Sakramente (vor allem bei Taufen und Hochzeiten) und Riten (Beerdigungen) aus, und aus Freiwilligkeit wurde Zwang. Im 9. Jahrhundert ist das Meßstipendiensystem in Gallien, im Westgotenreich (Spanien), in Frankreich, in Italien und auf den Britischen Inseln verbreitet. Zu Beginn des 13. Jahrhunderts etablieren sich die Meßstipendien und Stolgebühren in der westlichen Kirche. Von Innozenz III. werden sie 1212 wieder verboten. Im IV. Laterankonzil (1215) werden die

¹³ Vgl. José M. Pinero, *La sustentación del clero*, Sevilla 1963, 54.

¹⁴ Vgl. Mansi II, 13–14 und J. Vives, *Concilios visigóticos e hispanoamericanos*, Barcelona 1963 o. J., 10.

¹⁵ PL 59, 50.

¹⁶ Konzilien von Kalzedonien (451), von Barcelona (599), von Toledo (675); vgl. auch die apostolischen Väter wie den hl. Hieronymus (vgl. *Commentarius in evangelium secundum Mattheum*, cap. 8 und 10, PL 26, 54 ff) und Augustinus (vgl. *Homiliae in Joannem*, PL 35, 1469–1470).

¹⁷ Vgl. José M. Pinero, *La sustentación*, 86–87.

Meßstipendien und Stolgebühren als Bestandteile der Tradition und der Praxis offiziell verankert.¹⁸

Die Entwicklung des Stipendiensystems ist also voller Widersprüche und Lücken. Thomas von Aquin und Duns Scotus rechtfertigen es folgendermaßen:

– Priester dürfen Meßstipendien zur abschließlichen Intention des Spenders annehmen, d. h., die geistlichen Früchte (ex opere operato) kommen diesem zugute.

– Der Priester hat aufgrund der nur ihm eigenen Macht, Brot und Wein zu verwandeln, die Autorität, sie nur dem Spender zukommen zu lassen.

– Es ist zulässig, daß der Priester dafür eine Gabe erhält. Das ist keine Simonie, sondern notwendig für seinen Lebensunterhalt.

Dagegen sprechen sich die Franziskaner und die Jesuiten aus. Das offizielle Lehramt hält die Meßstipendien für gut und notwendig. Karl Rahner (1949) ist gegen die Argumentation, die von der Macht des Priesters ausgeht, rechtfertigt die Stipendien aber als Akt der Frömmigkeit.¹⁹

8. Kritik an der Rechtfertigung der oben beschriebenen Praxis in Lateinamerika und Westeuropa

In acht Punkten möchte ich im folgenden die lateinamerikanische und europäische Praxis sowie ihre Rechtfertigung kritisieren.

a) Die Pfarrei wird durch das Stipendiensystem zu einem Büro für religiöse Angelegenheiten, wo gegen Bezahlung spiritueller Service angeboten wird.

b) Die Sakramentenspendung wird auf ein Vertragsverhältnis zwischen dem Spender (Eigentümer der Messe) und dem Pfarrer (Erfüller des Vertrages) reduziert. Die Messe wird zum Vertragsobjekt und hat nichts mehr mit der Feier der Erinnerung an Tod und Auferstehung Jesu Christi zu tun.

c) Dadurch, daß die Messe zur Ware wird, ist sie den Gesetzen des Marktes unterworfen: Je nach Qualität und je nach Zusatzausstattung wird mehr oder weniger für sie bezahlt.

d) Durch das Stipendienwesen geht der Gemeinschaftssinn verlustig. Jemand, der eine Messe bestellt hat, fühlt sich quasi als priva-

¹⁸ Ebd., 173.

¹⁹ K. Rahner, *Die vielen Messen und das eine Opfer*, in: *Zeitschrift für Katholische Theologie*, Nr. 71 (1949), 307–315.

ter Nutznießer, der Individualismus wird gefördert.

e) Die Messe wird zum Fließbandprodukt. Sie ist auf den Ritus reduziert, die Predigt fällt aus. Das II. Vatikanum jedoch insistiert auf der Einheit von Liturgie und Verkündigung des Wortes.

f) Der Priester wird zum professionellen Kultausüber und Sakramentenhersteller. Die Tatsache, daß die katholische Kirche zudem die Rolle des Priesters als Förderer der Gemeinschaft und Verkündiger des Wortes vernachlässigt hat, verstärkt diese Tendenz.

g) Diese Praxis wirkt sich sehr negativ auf das Kirchenbild aus: Hier muß alles gekauft werden. Die Kirche fördert die Klassengegensätze, da sich Arme die Sakramente nicht mehr leisten können. Das ist der Grund, warum in Peru oft von der kirchlichen Trauung Abstand genommen wird.

h) Das Gottesbild wird verzerrt, da der Eindruck entsteht, Gnade sei nur gegen Geld erhältlich. Die Eucharistie, in der wir feiern, daß Gott selber sich uns schenkt, hat einen Preis. Die Entschuldigung, es würden ja gar nicht die Messe, sondern nur die Unkosten bezahlt bzw. der Unterhalt des Priesters damit finanziert, ändert nichts an der Tatsache, daß die Messe hier Mittel zum Gelderwerb wird. Das gilt auch für die Praxis der Pfarrer in Westeuropa, die die Stipendien-einnahmen nicht für sich behalten, sondern alles in die „Mission“ schicken. Wer für eine Messe Geld nimmt, ist bald nicht mehr in der Lage, dem Gläubigen den Wert der Messe und die unverdiente Liebe Gottes, die sich in ihr ausdrückt, zu vermitteln.

9. Befreiende Visionen und neue Wege

Die Tatsache, daß es sich bei den Meßstipendien um eine so traditionsreiche Praxis handelt, und der wirtschaftliche Gewinn, den sie erbringen, erschweren ihre Abschaffung gewaltig²⁰, und so ist sie auch in Deutschland noch weit verbreitet. In Peru – und die Situation entspricht der gesamten Praxis in Südamerika – gibt es Pfarreien, die noch dem alten System folgen, d. h., es gibt viele bezahlte Sakramentenspendungen und wenig Evangelisierung. In manchen Pfarreien

²⁰ Vgl. Handreichungen zu Meßstipendien, verabschiedet von der Deutschen Bischofskonferenz am 24. Februar 1994, in: Kirchliches Amtsblatt der Diözese Rottenburg – Stuttgart 1994, 106–277.

ist eine teilweise Veränderung eingetreten, indem freiwillige Gaben erbeten werden. Auch die totale Trennung von Geld und Sakramenten wird in einigen Pfarreien praktiziert, d. h., selbst freiwillige Zahlungen werden bewußt abgelehnt, um den unverdienten Charakter von Messe und Sakrament hervorzuheben. Das heißt nicht, daß keine Spenden zur Unterstützung der Pfarrei angenommen werden, doch stehen diese Beiträge nicht im Zusammenhang mit der Sakramentenspendung oder der Messe. Es wird versucht, den Gläubigen zu vermitteln, daß sie regelmäßig ihren Beitrag leisten sollen, daß sie durch ihre Taufe der Kirche immer angehören und mitarbeiten sollen, nicht nur, wenn sie ein Sakrament erbitten.

Den Hintergrund der Problematik bilden in Peru vor allem die unregelmäßigen Einkommensverhältnisse der Priester. Daher gibt es Bestrebungen, das Meßstipendensystem strukturell durch Unterstützungsfonds für Priester aufzulösen. So entstand in den 70er Jahren in der Erzdiözese Lima ein Gemeinschaftsfonds, in den reichere Pfarreien einbezahlt, um die ärmeren zu unterstützen. Im Moment ist geplant, einen solchen Fonds für alle Diözesen Perus zu schaffen. Ähnliche Bestrebungen gibt es in Chile, Paraguay und Panama.

Das Thema der Stipendien ist sehr komplex und je nach Kontinent und Land verschieden. Meine Überlegungen beziehen sich hauptsächlich auf die lateinamerikanische, speziell die peruanische Realität, die mein „Sitz im Leben“ ist. Jede Kirche muß ihren eigenen Umgang mit der Trennung von Geld und Sakramenten finden.

10. Schlußfolgerungen und Perspektiven

a) Die Kirche braucht in jedem Fall ökonomische Mittel, um bestehen zu können.

b) Die Frage ist, in welcher Form sie sich diese aneignen soll.

c) Seit den Anfängen der Kirche trugen die Gläubigen in freiwilliger Form bei der Gabenbereitung in der Messe zur Unterstützung der Armen in der Gemeinde bei. Im Laufe der Zeit wurden diese Gaben auch für die Unterstützung der Priester verwendet, woraufhin die Priester begannen, die Gaben und ihre Arbeit in Beziehung zu setzen; so wurden Geld und Sakrament miteinander verknüpft. Dies widerspricht aber dem

Evangelium („Umsonst habt ihr empfangen, umsonst sollt ihr geben“, Mt 10,8).

d) Die Bezahlung von Sakramenten pervertiert das Heiligste der Kirche. Der Schlüssel zur Veränderung liegt in der Gemeinschaft, denn sie verliert durch die Bezahlung von Sakramenten einzelner ihren Sinn. Der Pfarrer soll gemeinsam mit seiner Gemeinde eine wirtschaftliche Grundlage und Finanzierung seiner Gemeinde überlegen.

e) Dies soll aufgrund der folgenden Kriterien geschehen:

– Sakramentenspendung soll als Finanzquelle ausgeschlossen werden, auch freiwillige Spenden sollen abgelehnt werden. Eine Alternative wäre – wie in der Praxis der frühen Kirche – auf freiwillige Spenden während der Gabenbereitung zurückzukommen.

– Die Hilfe anderer, reicherer Kirchen sollte nicht die Regel sein, sie schafft Abhängigkeit, und die Gemeinschaft hat keine Chance, ihre Probleme selber zu lösen. Akzeptabel ist eine Hilfeleistung in den größten Notfällen und Projekte, die auf lange Sicht die Eigenfinanzierung der Gemeinde ermöglichen (z. B. die Finanzierungsprogramme von Adveniat).

Die Lösung heißt Selbstfinanzierung („autofinanciación“), d. h. die Gemeinde muß kreativ Motivation und Konzepte zur Finanzierung entwickeln. Das können kleine Betriebe (z. B. Kaninchenzucht) sein. Der Unterhalt der Priester oder der pastoralen Mitarbeiter wird entweder dadurch gewährleistet, daß sie nebenher noch in einem anderen Beruf arbeiten oder daß sie, wenn ihre volle Arbeitskraft verlangt wird, von der Gemeinde unterhalten werden.

f) Es muß mehr Bewußtseinsbildung über das, was das Evangelium zu Geld und Sakramenten sagt, betrieben werden, um mit dem System der Selbstfinanzierung beginnen zu können. Mehr Bewußtseinsbildung für die Gläubigen, daß sie nicht mehr auf die Idee kommen, Sakramente bezahlen zu wollen, für die Priester, daß sie kein Geld mehr verlangen, und mehr Bewußtsein für die zukünftigen Priester, damit sie neben ihrer theologischen Ausbildung noch eine andere berufliche Ausbildung machen, um sich selbst finanzieren zu können.

g) Die Kirche muß in ihrem Umgang mit

Geld Vorbildfunktion haben, nur so kann sie ihren prophetischen Charakter vertreten.

11. *Schlußbemerkung*

Es entspricht nicht dem Wesen der Messe und der Sakramente, daß sie bezahlt werden, sondern daß sie umsonst von Gott geschenkt werden. Die Stipendienpraxis hat historische Ursachen, muß aber aufgrund des Befundes des Evangeliums abgeschafft werden. Warum können wir uns nicht wieder in den Gemeinden der Praxis der Urkirche (Gütergemeinschaft, Solidarität) als Zeichen der umsonst geschenkten Liebe Gottes annähern?

Magdalena Bußmann

Verein zur Umwidmung von Kirchensteuern

Eine innerkirchliche Initiative gegen das bundesdeutsche Kirchenfinanzierungssystem

Der folgende Beitrag berichtet über eine Initiative, das Kirchensteuerprivileg der christlichen Kirchen zum Thema eines innerkirchlichen Diskussionsprozesses zu machen. Ausgangspunkt ist die These, daß die Kirchensteuer besonders auch deshalb unzeitgemäß sei, weil sich die Stellung der Kirchen in der Gesellschaft grundlegend verändert habe. Dem „Verein zur Umwidmung von Kirchensteuern“ geht es in erster Linie um größere Mitsprache der Gläubigen bei der Form der Einhebung und der Verwendung der kirchlichen Mittel. Die Initiative kann sich auf das II. Vatikanische Konzil stützen, wonach die Kirche bereit sein soll, auch auf legitim erworbene Rechte zu verzichten, wenn sonst die Lauterkeit ihres Zeugnisses in Frage gestellt wird. red

Die Kirchensteuer – Relikt eines überholten Kirchenmodells

Die Kirchensteuer, die Zwangsabgabe, die Christinnen und Christen aufgrund ihrer Mitgliedschaft in einer der beiden Großkirchen in Deutschland zu leisten haben, ist ins Gerede gekommen. Insbesondere gegen Ende des letzten Jahres wurden zahlreiche Stimmen laut, die für das Jahr 1995 einen